



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Andre Mühle

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 02. FEB. 2021

**Bußgeldverfahren nach CoronaSchutzVO**  
AF1110/21

Sehr geehrte Frau Mühle

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass aus meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

**„Vielen Dank für die Informationen über Kontrollen und Bußgelder im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung in Ihrem Tagesbrief vom 19.01.21. Sie nennen dort die Anzahl der Verfahren und die Gesamthöhe der verhängten Bußgelder. Dazu möchte ich folgende Nachfragen stellen:**

- 1. Wie viele Bußgeldverfahren wurden seit April 2020 wegen Verstoßes gegen die Coronaschutzverordnungen von welcher Stelle eingeleitet?“**

Die Bußgeldbehörde der Landeshauptstadt Dresden hat seit April 2020 insgesamt 3.542 Bußgeldverfahren aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Schutzverordnungen eingeleitet.

**2. „Wie viele der Bußgeldverfahren nach 1. wurden bereits beschieden?“**

Es wurden bisher 957 Bußgeldbescheide und 1.559 Verwarngelder an Betroffene versandt.

**3. „Wie viele der Bußgeldverfahren nach 1. wurden mit der Zahlung eines Bußgelds in welcher Höhe oder aus welchen sonstigen Gründen wie abgeschlossen?“**

Rechtskräftige Bußgeldbescheide: 721  
(Gesamt rund 62.000 Euro, das entspricht durchschnittlich 86 Euro pro Bußgeldbescheid)

Bezahlte Verwarngelder: 970  
(Gesamt rund 50.000 Euro, das entspricht durchschnittlich 51,54 Euro pro Verwarnung)

Die festgesetzten Geldbußen orientieren sich stets an dem vom Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt herausgegebenen Bußgeldkatalog.

608 Verfahren wurden eingestellt. Gründe für Verfahrenseinstellungen sind u. a.:

- Im Ergebnis der jeweils vorgenommenen Sachverhaltsprüfung wurde festgestellt, dass der angezeigte Verstoß nicht bußgeldbewehrt ist und somit kein ordnungswidriges Handeln vorlag.
- Der Tatnachweis konnte nicht mit der für ein Bußgeldverfahren notwendig erforderlichen Sicherheit geführt werden bzw. es lag kein Verstoß vor.
- Im Rahmen des Opportunitätsprinzips wurde von der weiteren Verfolgung der Ordnungswidrigkeit abgesehen, da die Ahndung nicht geboten war (Einzelfallentscheidung).

**4. „Wie viele der Bußgeldverfahren nach 1. sind aus welchen Gründen noch nicht abgeschlossen?“**

1.243 Bußgeldverfahren laufen derzeit. Gründe dafür sind u. a.:

- laufende Ermittlungen (z. B. zum Aufenthaltsort des Betroffenen oder Nachermittlungen zum Sachverhalt bei den anzeigenden Stellen).
- Der Betroffene hat noch Zeit, die Zahlung des Verwarngeldes vorzunehmen.
- Der Betroffene wurde vor Erlass eines Bußgeldbescheides zum Tatvorwurf angehört und hat nun noch Zeit, sich zu äußern.
- Der Sachverhalt bedarf einer intensiveren Prüfung.

**5. „Wie viele der Bußgeldverstöße nach 1. wurden von der Polizei aufgenommen?“**

Von den 3.542 erhaltenen Ordnungswidrigkeitenanzeigen wurden 2.611 von der Polizei aufgenommen (Stand 27. Januar 2021).

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert